

Einige Worte

zu den

Gedanken des ehemaligen Oberdirektor der Livländischen
Kredit - Bank,

Peter Reinhold v. Sivers,

einen

fixirten Kurs der Banknoten betreffend,

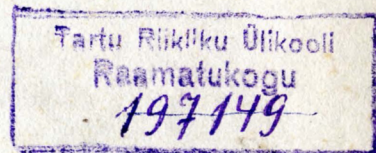
von

einem Mitgliede des Livländischen Kredit - Konvents

dem

Kreis - Deputirten

Heinrich August von Bock,



Jeder Leser wird diese Schrift mit der des Herrn von Sivers vergleichen müssen, auf welche überall nach der Seitenzahl hingewiesen ist, und ohne dem vieles unverständlich scheinen möchte.

D o r p a t,

gedruckt bei M. G. Grenzius, Universitäts - Buchdrucker.

I 8 I 2.



Der Druck dieses Buches wird unter der Bedingung bewilligt, daß nach Abdruck und vor dem Debit desselben ein Exemplar davon für die Censur-Committée, eins für das Ministerium der Aufklärung, zwei für die öffentliche Kaiserliche Bibliothek, eins für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, eins für die geistliche Akademie in St. Petersburg an die Censur-Committée eingesandt werden.

Dorpat, den 20. März 1812.

Dr. Friedrich Rambach,
Hofrath und Professor.

Est. A

Est. A
Ramatukogu

22256

Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es mir zur Pflicht, mich theils gegen einen Mann zu erklären den ich persönlich hochschätze und mit dem ich mir übrigens schmeichele, manche Ansichten gemein zu haben; theils eine von demselben berührte Angelegenheit näher zu erörtern und von mehreren Seiten zu betrachten.

Ich bin überzeugt, daß der Herr Verfasser, des gedachten Aufsatzes die reinste Absicht gehabt, und nur die vermeintlich gerechte Sache hat vertheidigen wollen; er hat aber nur die strengrechtliche Seite derselben und zwar im engsten Sinne, mit Enthusiasmus aufgefaßt. So schätzenswerth nun auch diese Tendenz ist, so hat auch hier die gewöhnliche Klippe der Enthusiasten, Einseitigkeit nicht vermieden werden können.

Auf jeden Fall hätte wohl das Angstgeschrei und das zweiflungsvolle Händeringen Nothleidender, eine liebeichere, und weniger herbe Zurechtweisung verdient gehabt, wenn sie auch wirklich nicht die stärksten Gründe für ihre, gewifs nicht ungerechte Sache anzuführen, und nicht die allerzweckdienlich-

sten Hülfsmittel vorzuschlagen wußten. Es scheint fast, als wenn jenem Aufsätze, der Unwille über die, für unzweckmäsig gehaltenen Vorschläge auf die Personen übergegangen ist, welche selbige von der Noth gedrängt, vielleicht zu unkundig, vielleicht aus Eile zu wenig auseinandergesetzt, zur Sprache gebracht haben. Guter Rath von besser unterrichteten Personen, wozu der Verfasser offenbar gehört, mild und freundlich vorgebracht, wäre gewiß von Jedermann in einer Angelegenheit mit Dank angenommen worden, die in der That so weitschichtig und in so viele Verhältnisse eingreifend ist, daß es äußerst schwierig seyn muß, bestimmt darüber abzusprechen.

Eine Frage ist es noch, ob das Kameralistische ABC, welches fast zu Gemeinprüchen geworden ist, und welches in den Studirstuben der Theoretiker bei guter Ruhe und Musse auf das allzugeduldige Papier ausgebreitet wird, ob diese allgemeinen und weltbekannten Sätze, bei den verwickeltesten und von unzähligen Lokalitäten bestimmten wirklichen Verhältnissen in der Welt, und in einzelnen Staaten, so ganz die schulgerechte und ungestörte Anwendung finden können. Eine andere Frage ist es, ob auch alle in der oftberregten Schrift aufgestellten Sätze, wenn gleich der Herr von Jacob ihnen seinen vollen Beifall gegeben hat, nur in sich selbst richtig und unumstößlich sind.

Auffallend ist es zuvörderst, daß die Aktenstücke, wogegen der ganze Aufsatz gerichtet ist, weder angeführt sind, noch vorhanden zu seyn scheinen, und also wie ein gewisses unbekanntes beliebig aufgestelltes Etwas erscheinen, wogegen es eben so leicht

wird, zu fechten als unmöglich, dieses verschleierte Wesen zu vertheidigen. Das ganze ist demnach ein Spiegelgefecht und es bleibt nichts übrig, als diese Streitschrift mit sich selbst in Streit zu setzen.

Wenn der Herr Verfasser, S. 3, bemerkt, daß ähnliche Begebenheiten überall ähnliche Ideen erzeugen, so scheint das denn wohl ziemlich für die Richtigkeit solcher Ideen und dafür zu sprechen, daß sie in der Natur der Sache gegründet, und durch die Nothwendigkeit herbeigeführt worden sind. Fast aus allen Ländern erschallt das Gerücht von Münz-Reduktionen, von Moratorien, von Herabsetzung der Zinsfüße, von anbefohlnem Kurs, sowohl der Staatspapiere, als landschaftlicher Hypotheken-Instrumente, und vor Kurzem berichteten uns die öffentlichen Blätter, daß man selbst im Englischen Parlamente den Banknoten einen gezwungenen Kurs zu geben, beschlossen hätte! —

Um gleich bei der Spitze (S. 3 und 4) jenes Aufsatzes anzufangen, so muß ich gestehen, daß ich derselben nicht beipflichten kann, denn wenn es einmal durch unglückliche und vom Privatmann unverschuldete Verhältnisse, durch Welthandel, dahin gekommen ist, daß die Hypotheken auf ihren halben Werth herabgesunken sind, und folglich ihre Rente unmöglich tragen können; wenn einmal anerkannt ist, daß dem so niedergedrückten Grundeigenthümer geholfen werden müsse*) so finde ich es

*) Ob in einem solchen Fall nur bloß noch von der dürren Rechtsfrage die Rede seyn kann: darf ein gegebenes Versprechen zurückgenommen werden? oder ob nicht das von beiden Theilen unter ganz andern

eben so hart und unbillig, dafs der wohlhabendere und selbst der reiche Grundbesitzer, jährlich sein Vermögen einzig zum Besten des bloß verzehrenden Kapitalisten schmälern soll, als dafs der Aermere dadurch an den Bettelstab gebracht werde; man darf nur eine längere Dauer dieser Verhältnisse annehmen, so muß endlich auch der Wohlhabendste bis auf den Punkt gebracht seyn, wo er nach der Meinung des Herrn Verfassers allererst die Billigkeit in Anspruch nehmen darf. Das wäre gewiß nicht die wünschenswertheste Art von Gleichheit! —

Ich glaube auch nicht, dafs die beiden befürchteten Nachteile von der allgemeinen Herabsetzung des gesetzlichen Zinsfußes (S. 4) welche eigentlich beide in eins zusammenfließen, eintreten möchten *). Da es eben an Hypotheken fehlt, wo

Umständen und Voraussetzungen gegebene Versprechen, durch die von dem versprechenden Theil ganz unverschuldete Unmöglichkeit, selbiges zu erfüllen, als aufgehoben zu betrachten wäre, und hier vielmehr nur davon die Rede seyn könnte, wie das allgemeine Unglück am gleichmäßigsten auf alle Staatsbürger zu vertheilen seyn möchte? Das sind deucht mir Fragen, die nicht so kurz abgefertigt werden können, und vielleicht gehört eine solche außerordentliche Lage der Dinge zu den wenigen Fällen, wo neue Gesetze nothwendig und wünschenswerth werden. Man betrachte noch, dafs die ungeheuren Opfer der Grundeigenthümer, um Silbermünze zu erschwingen, nicht dem Staate gebracht werden, sondern einer andern Klasse von Staatsbürgern, den Kapitalisten, welche von dem Vortheile bei allgemeiner Noth das Ihrige ungeschmälert und im erhöhten Werth zu erhalten, dem Staate nichts zuwenden.

*) Was der Herr Verfasser unter natürlichen Zinsfuß versteht, ist mir auch dunkel, wenn es nicht der Wucher seyn soll: denn wo ein gesetzlicher Zinsfuß statt findet, wird wohl der sogenannte natürliche

sollte denn der Wucher Nahrung finden? da schon das gesetzliche nicht geleistet werden kann, wo sollte denn das Mehrere herkommen? —

Ich appellire hier an alle einsichtsvolle und gutdenkende Kapitalisten. Sie haben gewiß selbst lange eingesehen, dafs die Renten unter den gegenwärtigen Umständen unerschwinglich sind; sie werden gewiß selbst die Hand zu Maafsregeln bieten, wobei das Ganze auch fernerhin noch bestehen mag. Nicht allein Menschlichkeit und Billigkeit fordern dazu auf, selbst die kalte Rechenmeisterin Klugheit gebietet es — denn wenn es nun zum Aeufsersten, zum Verkauf der Hypotheken kömmt, die eben auf ihren halben Werth gesunken sind, woher sollten denn wohl

Zinsfuß sich nicht niedriger stellen, und wenn dieser den gesetzlichen Zinsfuß übersteigt, so ist es Wucher. — Vielleicht würde, wenn gar kein gesetzlicher Zinsfuß Statt fände, derselbe sich leichter und von selbst zwischen dem Gutsbesitzer und Silber-Kapitalisten auf das Mögliche, Natürliche und Erschwingliche reguliren; denn die Erhaltung der Hypothek für die Zukunft müßte besonders den jüngeren Gläubigern wichtiger seyn, als eine derzeitige Einbuße an den Renten und es wäre dann jeder Gläubiger veranlaßt und gedrungen, mit seinem Schuldner näher zusammen zu treten, die wahre Beschaffenheit der Sache zu betrachten und zu thun war die Umstände gebieten. Es scheint ein Nachtheil der allgemeinen Bestimmung eines gesetzlichen Zinsfußes zu seyn, dafs er für alle Stände und Gewerbe gilt und daher für manche Verhältnisse, wie z. B. beim Landmann schon viel zu hoch seyn kann, während er in andern Verhältnissen wie z. B. beim Handelsmann bei weiten zu geringe ist. Solide Sicherheit gewährt bekanntlich in allen Geldgeschäften geringere Rente und ruhigeren Besitz, so wie gewagtes Unternehmen, bei schnellerem Umlaufe, hohe Rente nach sich zieht und so entsteht dennoch Uebertretung oder Umgehung des Gesetzes, — was man Wucher nennt, —

die Kapitalisten bei sobewandten Umständen ihre Befriedigung nehmen? Nur der geringere Theil, die obenanstehenden Gläubiger, könnte, höchstens hoffen, auf Unkosten nicht allein des Schuldners sondern aller übrigen nachstehenden Gläubiger befriedigt zu werden. Das hiesse in der That, dem strengen, und auf ganz andere Umstände und Verhältnisse berechneten Rechte, zu grofse Opfer bringen! —

Wenn aber das Recht zu streng ist und das Gesetz unerfüllbar wird, dann erwartet man vom Staate und Regenten, dafs er es mildere und den Umständen anpasse! denn selten genug läfst der, dem das Recht, und sey es auch das strengste und härteste zur Seite steht, freiwillig davon ab. — Nie war wohl Herabsetzung des Zinsfufses ein dringenderes Bedürfnis und ein gerechteres Anliegen als jetzt!

Nun zur nähern Beleuchtung der Schrift selbst; wobei ich noch vorher zweierlei anmerken mus, um den ganzen Gegenstand in ein richtigeres Licht zu stellen.

1) Scheint nach allem, was mir von jenem sogenannten Ringen bekannt geworden ist, dasselbe eigentlich nur auf die Kapitalisten gerichtet gewesen zu seyn, welche Silber-Kapitalien auf Livländische Landgüter ausgegeben und daher zu fordern haben. Es ist wahrscheinlich auch nur von Rentenzahlungen gemeint gewesen, wobei man stillschweigend ein Moratorium in Absicht der Kapitalzahlungen angenommen hat, oder es hat für den Fall nur für Kapitalien gelten sollen, wenn sie durchaus gefordert würden, nicht aber haben letztere aufgedrungen werden sollen.

Das Misverhältnis des gegenwärtigen durch den Kurs, durch gesunkene Preise aller Landesprodukte, durch neue Auflagen und Belastungen *) auf die Hälfte herabgebrachten Werthes dieser Landgüter gegen die vollen und kürzlich noch um 1 pCt. erhöhten Silber-Renten dieser fast unbesteuerten Kapitalisten, ist zu sehr in die Augen springend und wird zu allgemein, selbst von den Kapitalisten gefühlt, als dafs es einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfte.

*) Man ziehe hier noch besonders in Betracht, wie der Livländische Gutsbesitzer aufser dem allgemeinen Ungemach, das ihn als Grundeigentümer unter den gegenwärtigen Zeitumständen schon trifft, noch eine drückende Last mehr in der nothwendigen Unterstützung seiner Bauern findet. Grofse Kapitalien haben gerade in diesen vorletzten Jahren dazu verwandt werden müssen, ohne Aussicht, sie jemals wieder zu erhalten; denn seitdem Magazin-Beiträge und Magazin-Schulden der Bauern allen andern Schulden vorgezogen werden müssen, ist es in der Regel eine Unmöglichkeit für die Gutsherrn geworden, sowohl die von ihnen gemachten Korn- und Geldvorschüsse, als auch ihre gesetzlichen Gefälle in Korn, oder die sogenannte Gerechtigkeit, jemals zu erlangen. Dazu kommt noch, dafs oft, und meistens die Livländischen Gutsbesitzer die Abgaben für ihre Bauern, und namentlich die so bedeutende, und jetzt wieder erhöhte Kopfsteuer, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen müssen, um ihre Bauern, die oft aus Unvermögen und Sorglosigkeit in diesen Leistungen, besonders jetzt rückständig bleiben, da sie ihr unentbehrlichstes Bedürfnis, das Salz, so theuer kaufen müssen, um diese ihre Bauern nicht Exekutionen Preis zu geben. — Auch diese Auslagen sind, aus eben angeführten Gründen, in der Regel für immer verloren. —

Und werden nicht diese grofsen Opfer auch dem Staate gebracht? indem die zahlreichste Klasse von Staatsbürgern, welche doch wohl indirekte auch dem Kapitalisten Nutzen bringt, dadurch nicht dem Staate, sondern nur den Gutsbesitzern zur Last fällt? —

Es folgt daraus von selbst, daß die Gutsbesitzer, die bis zur Hälfte verschuldet waren, (leider der Fall bei den meisten Livländischen Gutsbesitzern) schon ihr Vermögen verloren haben, und daß alle wohlhabendere sich diesem traurigen Standpunkte bereits mit starken Schritten nähern. Eigenthum ist also schon verloren gegangen und unsicher geworden (S. 7)*); ob das Eigenthum nicht allein des Grundbesitzers, sondern auch aller jüngeren oder nachstehenden Gläubiger desselben, ausschliesslich das Ziel dieser verderblichen Zeitumstände seyn müsse, oder ob es billig ist, daß die Staatsbürger gemeinschaftlich dies Unglück tragen, überlasse ich einem jeden Unbefangenen selbst zu entscheiden. Es scheint wirklich, als wenn man den Grundbesitzer, weil er mit dem Grundstück nicht entfliehen kann, wie das geduldige Schlachtopfer zu betrachten geneigt ist, und sollte nicht gerade wegen dieser immobilen Natur derselbe um so mehr Ansprüche an den Schutz der Gesetze haben? Als vor kurzem der gesetzliche Zinsfuß von 5 pCt. auf 6 pCt. erhöht wurde, als dadurch das Vermögen eines jeden verschuldeten Grundbesitzers (die Unverschuldeten gehören in Livland zu den

*) Fällt der Vordersatz, so fallen auch die Nachsätze, und die ganze S. 7, 8, 9, 10, aufgestellte Reihe von unglückseligen Folgen, ist also eben so wenig von dem beabsichtigten Gesuch zu befürchten, als dadurch erst Unsicherheit des Eigenthums entstehen soll. Im Gegentheil, da durch die schon eingetretenen Umstände bereits sehr fühlbar Unsicherheit des Eigenthums eingetreten ist und schon in einem hohen Grade Statt findet, so würde eine Maafsregel, wenn sie zur Abhelfung und Grundursache dienen könnte, gerade das Gegentheil bewirkt und allen den befürchteten unglücklichen Folgen und Einflüssen vorgebeugt haben.

seltenen Ausnahmen von der Regel, welches schon aus Erbtheilungen ganz natürlich zu erklären ist) um $\frac{1}{8}$ geschmälert wurde, als alle Erbtheilungen, Kauf- und Pfand-Kontrakte dadurch um $\frac{1}{8}$ zum Nachtheil des derzeitigen Grundbesitzers alterirt wurden, als sogar das Livländische Kredit-System, welches auf der Basis des 5 pCt. Zinsfußes ruhte, dadurch in seinen Grundfesten erschüttert wurde; damals schon schien man ganz gleichgültig dabei, und die Kapitalisten ließen sich diesen unerwarteten Zuwachs ihres Vermögens gleichsam als wohlverdient ruhig und gnügsam gefallen. Man glaubte vielleicht damals; und dergleichen Anschläge sind so leicht auf dem Papier gemacht, der Grundbesitzer würde seinen Regress in Steigerung seiner Produkte finden, ein bekannter Wahn der Anhänger des schon oft bestrittenen physiokratischen Systems*).

*) Nicht allein steht es durchaus nicht in der Gewalt der Grundbesitzer, sich für Auflagen, die sie treffen und nur auf sie angelegt werden, durch Steigerung ihrer Produkten-Preise schadlos zu halten, sondern viele Auflagen, die sie nicht zu treffen scheinen, und auch der Absicht nach ihnen nicht zur Last fallen sollten, tragen sie, aufer den ihnen zugedachten Auflagen, ganz allein. So haben wir jetzt ein auffallendes Beispiel an der Getränkesteuer, welche den Städten auferlegt worden ist; die Städte haben sich durch eine sehr hohe Accise schadlos gehalten, derjenige aber, der das Getränk zum Verschenken in den Städten von dem Gutsbesitzer kauft, schlägt diese Accise zum Preise und bietet nur noch so viel für die Waaren selbst, als wobei er nach den Schenk-taxen bestehen kann. Der Landmann, dem alle Konkurrenz durch gänzliche Stockung des Handels abgeschnitten ist, muß daher sein Produkt für jeden gebotenen Preis hingeben, ohne auf gleiche Weise mit seinem Gläubiger abrechnen zu können. Die Accise beträgt gegenwärtig 6 Thlr. Alb. für 1 Fafs Brandwein und der Landmann hat daher im letzten Jahre zuweilen nur 4 Thlr. Alb. für ein Fafs Brandwein erhal-

Vielleicht*) wäre das auch der Fall gewesen, wenn ein zweiter Wahn der Stubenphilosophen (der ewige Friede) sich auf das Geheiß dieser Herren hätte einstellen wollen; aber die Natur der Dinge wollte es anders; der allgemeine Krieg und die allgemeine Handelssperre brachte die armen Grundbesitzer nicht allein um diesen Regrefs, sondern setzte sie noch weit über das vormalige Verhältniß hinaus, in allen möglichen Nachtheil.

ten. Sicherlich ist diese Einrichtung jetzt eine Hauptursache, der so ganz außer allem Verhältniß geringen Produkten-Preise, die bald das ganze Land werden zu Grunde gerichtet haben, und der Landmann trägt demnach außer der ihm aufgelegten hohen Getränksteuer, auch die der Städte. —

*) Ich sage hier mit gutem Vorbedacht vielleicht! denn gesetzt auch, aller Handel wäre wirklich frei, so kann wieder aus andern Gründen und gerade wegen der allgemeinen Konkurrenz der Landmann eben so wenig seine Preise bis dahin steigern, daß er für etwanige neue Auflagen und Abgaben entschädigt seyn möchte. Auf andern Handelswegen wird ihm sogleich der Absatz abgeschnitten werden, so bald er mit den rivalisirenden Provinzen oder Nationen keinen Preis halten kann. Möchten doch die Herren Physiokraten folgendes Exempel beherzigen: ein Grundstück von 10,000 Rubeln an Werth sey mit 8000 Rubeln Schulden belastet; vier Fünftheile desselben gehören also den Gläubigern, oder den Kapitalisten. Nun wird das ganze Grundstück nach seinem Werthe mit Abgaben belegt, und der derzeitige vermeintliche Besitzer trägt von dem einen Fünftheil, welches ihm davon gehört, die ganze Abgabe, giebt also sein letztes Vermögen hin, um den Kapitalisten, dem eigentlich das Grundstück gehört, frei durchgehen zu lassen! Welches freie Feld ist dahingegen offen, durch Besteuerung des Luxus, die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen! Wie mancherlei Gewerbe geben ein reineres und leichter zu berechnendes Einkommen, als der Besitz von Grundstücken! Wie bequem ist es vollends, von reinen unantastbaren Renten zu leben! —

Ueber den Umstand, daß alle Abgaben, deren Erhöhung die Zeitumstände nothwendig gemacht haben, nur den Grundbesitzer treffen, weiß der Herr Verfasser jenes Aufsatzes (S. 14) selbst keinen bessern Trost zu geben, als daß es im physiokratischen Finanz-System gegründet sey, und gleitet damit leicht darüber hinweg! — *)

2) Man muß besonders nicht zu bemerken vergessen, daß zu der Zeit, als von diesem Vorschlage die Rede war, die Kaiserlichen Anleihen theils eröffnet waren, theils noch folgen sollten. Ein zweiter**); ewig ruhmwürdiger Schritt der russischen Regierung, wodurch sie allein mit eigener Aufopferung der allgemeinen Noth durch das Steigen der Silber-Münze abhelfen wollte. In dieser Beziehung nun hauptsächlich glaubte man wahrscheinlich damals dem Kapitalisten 2 Rubel B. A. für 1 Rubel S. M. ohne Ungerechtigkeit bieten zu können, da er hier das Mittel fand, diese Bank-Assign. nach demselben angenommenen Kurs wieder in Silber-Münze zu verwandeln. Von dem kleinen Kapitalisten, der von seinen Renten lebt, nahm man wahrscheinlich und gewiß nicht ohne Grund an, daß er in dem gesunkenen Preise aller Lebensmittel seinen Ersatz fand.

*) Das ist wenigstens kein Argument, sondern eine sehr schwache und nichts weniger als anerkannte Auctorität.

***) Der ersten Wohlthat für die Unterthanen, wo nämlich die Krone erklärte, 2 Rubel B. A. für 1 Rubel S. M. in Zahlung anzunehmen, ist in jener Schrift selbst schon gedacht.

Ich glaube nicht, daß diese Ansicht so ganz unrichtig und unbillig war; dagegen erschien es empörend, daß statt dessen, der reiche Kapitalist gerade auf Unkosten des armen gedrückten Grundbesitzers 100 pCt. lukrirte. Er strich nemlich unbarmherzig seine Silber-Renten ein, verwechselte sie auf dem Markte zu 4 Rubel B. A. pr. 1 Rubel S. M. in Bank-Assign., gab diese dann in die Anleihe und erhielt für diese 4 Rubel B. A. 2 Rubel S. M. zurück. Wenn der Herr Verfasser jenes Aufsatzes (S. 16) gar meint: dasselbe sey dem verschuldeten Grundbesitzer nicht verwehrt gewesen, so klingt das, wie bitterer Spott; denn wo sollte dieser wohl den Ueberschuß an Einnahme zur Einreichung in die Anleihe hernehmen, da er schon die Zinsen, die er zahlen soll und muß, nicht erschwingen kann; und völlig unrichtig ist gar die Wendung daselbst: er könne diese Operation vor der Silber-Zahlung machen. Dazu hätte wenigstens gehört, daß jeder Gläubiger verbunden gewesen wäre, Staatsobligationen in Zahlungsstelle anzunehmen, welches aber noch nie anbefohlen gewesen ist. Weigern sich doch jetzt noch alle Kapitalisten, sowohl Staatsobligationen, als die eben so unerschütterlich fundirten Livländischen Pfandbriefe in Zahlung, anders, als mit großen Opfern anzunehmen, und manche, aus Eigensinn und Unvernunft, nehmen sie unter keiner Bedingung. — Umstände, denen freilich durch Gesetze entgegen zu arbeiten, sehr nothwendig und wohlthätig wäre, worüber aber ebenfalls die unerbittlichen und unerweichlichen Kapitalisten nicht ermangeln würden, Ach und Wehe zu schreien! —

Sonderbar fällt es auf, wie trotz des Bestrebens des Herrn Verfassers, seinen Lieblingssatz zu vertheidigen, sich ihm selbst überall Aeufserungen aufgedrungen haben, die damit ganz in Widerspruch stehen, der anbefochtenen Sache demnach das Wort sprechen und so gleichsam beweisen, daß die Wahrheit überall ihr Recht behauptet. Obgleich den Schuldnern scheint zum Vorwurf gemacht zu werden, muthwilliger, wortbrüchiger und ungerechterweise den Gläubigern ihre Silber-Renten vorzuenthalten zu wollen (S. 1, 7, 8, 12, 19.) so gesteht der Herr Verfasser doch selbst ein: daß die Landgüter auf ihren halben Werth zurückgesetzt sind, daß Renten schon lange nicht mehr richtig eingehen, daß die Kapitalien daher schon längst zu den Immobilien gehören, (S. 15, 16, 17, 18). Diese Ausstellungen sprechen zum Theil gegen die eigenen Behauptungen des Herrn Verfassers: denn wenn z. B. S. 16 gesagt ist, daß dieser unglücklichen Verhältnisse wegen, bereits die Kapitalien zu den Immobilien gehören, so ist nicht viel davon zu befürchten, daß, wie S. 10, behauptet wird, die Kapitalien auswandern möchten. Die Deklamation, S. 7, zum Besten der bisher bestandenen bürgerlichen Einrichtung und Formalitäten*) sticht sonderbar ab gegen die, S. 18, selbst anerkannte Nothwendigkeit, die bisherigen

*) Der Herr Verfasser fragt, was denn aus den seit Jahrtausenden gebildeten bürgerlichen Ordnungen werden solle? und beruft sich bei einer andern Gelegenheit (S. 10) darauf, daß in Frankreich während der Revolution selbst durch Schrecken-Gesetze und Blutvergießen den Assignaten kein Werth hätte aufgezwungen werden können. Um nun bei diesen Endpunkten der bürgerlichen Ordnung stehen zu bleiben, Kam

Gesetze und Gebräuche den Zeitumständen mildernd anzupassen und noch mehr gegen das (S. 20 und 22) selbst in Vorschlag gebrachte Zwangsgesetz. Die in der Anmerkung, S. 9, gemachte Schilderung der Folgen des gesperrten Handels kontrastirt auffallend mit der, S. 21, gemachten Forderung an die zurückgesetzten Gutsbesitzer; abgerechnet noch, dafs letztere in sich selbst Widersprüche und Unmöglichkeiten enthält: denn nicht allein sind die Kräfte der Landgüter zur Produktion natürlicherweise bis auf einen gewissen Punkt beschränkt, sondern wenn es auch moralisch möglich wäre, dafs gänzlich trostlose und nieder-

es nicht bei den Römern selbst durch Mißverhältnisse in den Vermögens-Umständen oftmals dahin, dafs alle Schulden durch ein Gesetz für aufgehoben erklärt, und erlassen werden mußten? — Und in Frankreich? — freilich konnte den Assignaten bei der gänzlichen Verwirrung und Gesetzlosigkeit, wo man nur darin sich gleich blieb, diese Assignaten zahllos zu vermehren, kein freier und ungehinderter Umlauf erzwungen werden, obgleich sie (was noch merkwürdiger ist) eine Hypothek in den National-Gütern hatten, so dafs die Untheilbarkeit eigentlich der Anstofs gewesen zu seyn scheint. Aber was war denn das Ende davon? nicht etwa, dafs dennoch baares Geld herbei geschafft werden mußte und herbei geschafft worden wäre; nein, alle Schulden der frühern Zeit gingen im Strudel der Revolution verloren und als die neue Ordnung der Dinge sich zu bilden anfang, war der erste Schritt der neuen Schöpfung: alle vormalige Rechnungen, Berechnungen und Abrechnungen zu streichen und zu vernichten: so wurde der Boden aufgeräumt, um den Saamen der neuen und besseren Ordnung auszustreuen. Von solchen Extremen sind wir nun weit entfernt und der Himmel bewahre uns und alle Völker in allen Zeiten für dergleichen Greuel. Unterdessen ist wohl das sicherste Mittel, nicht zu ähnlichen Extremen zu gelangen, nur das: bei Zeiten durch vorkehrende Gesetze einzulenken.

drückende Aussichten den Muth beleben könnten, so würde gerade durch noch reichlichere Hervorbringung der Produkte, mit welchen der Markt ohnehin bis zu Spottpreisen überfüllt ist, die Konkurrenz nur noch gröfser werden, und die Preise müßten nur noch geringer und im mindesten nicht mehr belohnend werden. Von Bequemlichkeit und Lebensgenufs ist wohl längst jedermann durch die Noth zurückgedrängt worden, und wenn auch der frische Muth (S. 21.) der doch unter solchen Umständen kaum zugemuthet werden kann, da wäre, so wüßte ich nicht, wo die Gelegenheit zu anderweitigen redlichen Erwerbe herkommen sollte, da die Livländischen Gutsbesitzer jetzt im eigentlichsten Sinn glebae adscripti sind, indem sie von der erdrückenden Last ihrer Grundstücke unter gegenwärtigen Umständen nicht anders als auf die allerverderblichste Weise befreit werden können. — Nein dergleichen Sentenzen enthalten jetzt gewifs keinen Trost! —

Dafs der Kurs der Banknoten auf den Produktsilberpreis der Ostseeprovinzen, so lange ihnen der Zugang zum Ostseemarkte nicht verwehrt ist, gar keinen Einflufs haben soll, wie S. 18 behauptet wird, ist ebenfalls eine sehr gewagte Behauptung. Sollte die Menge der Banknoten in Verhältnifs des vorhandenen baaren Geldes; sollte das auswärtige Bedürfnifs des Staates an Silbermünze z. B. für Armeen auf fremden Boden; für den chinesischen Handel u. s. w. (aus welchen letzteren die Silbermünze bekanntlich nie wiederkehrt); sollten diese Umstände wirklich ganz ohne Einflufs dabei seyn? Und wo ist der Ostseemarkt?

Man möchte jetzt wohl fragen, wo ist in der Handelswelt noch ein unbeschränkter Markt? Der ganze mit Frankreich im Frieden begriffene Theil von Europa leidet an eben so niedrigen Marktsilberpreisen als wir! *)

Wie aber nun, wenn nicht sowohl die niedrigen Marktsilberpreise als die hohen Marktpreise des Silbers eine Haupt- und Grundursache des gegenwärtigen Unglücks aller Grundbesitzer des im Frieden begriffenen Continents wären? Das allgemeine Ausgleichungsmittel ist zwar bekanntlich die Silbermünze, nach ihrem Schrot und Korn (S. 11.) aber deswegen ist sie nicht der allgemeine Maasstab des Werthes aller Dinge. Dieser wird wohl immer richtiger in den Lebensmitteln und im Arbeitslohn, nach Lebensmitteln regulirt, zu finden seyn. Läßt es sich also nicht denken, daß bei der gegenwärtigen Anhäufung des edlen Metalls in Frankreich und vielleicht auch in England, bei dem gehemmten Zuflufs des Metalls aus der eigentlichen Quelle desselben aus Südamerika, wozu noch das kömmt, daß unter den gegenwärtigen Zeitumständen in Europa gewifs sehr viel edles Metall dem Umlauf entzogen, und verborgen gehalten wird, daß bei allen diesen zusammenwirkenden Umständen das Silber selbst seltener geworden und also im Werth gestiegen ist?

*) Seit der fast allgemeinen Misserndte des vorigen Jahres sind in Deutschland bekanntlich die Preise gestiegen; solches Steigen von innerer Noth erzeugt, woran der Handel keinen Theil hat, ist aber nicht zu den glücklichen Ereignissen zu rechnen.

daß folglich die Hälfte der Menge am Silber jetzt wirklich so viel werth ist, als vor diesen Umständen noch einmal so viel? daß also daher das allgemeine Mißverhältniß zwischen Silbermarktpreis und Lebensmittel entsteht? daß demnach der Kapitalist jetzt schon in 3 pCt. eben so viel an wahren Werth erhält als sonst in 6 pCt. Es ist wohl bekannt genug, wie der Silberpreis sich seit der Entdeckung von Amerika bei allgemeinen freien Handel verringert hat; könnte nun nicht unter, zum Theil entgegengesetzten Umständen der umgekehrte Prozeß wieder vor sich gegangen seyn? Dann läge vollends keine Ungeerechtigkeit darin, bis zu veränderten Umständen, welche die vorigen Verhältnisse wieder eintreten ließen, den Zinsfuß der Silber-Kapitalien selbst bis auf die Hälfte zu reduciren. — *) Ich wage es nicht über diese Angelegenheit abzusprechen, aber

*) Hier könnte man den scheinbaren Einwurf machen, wenn die Sachen so stünden, so hätten die Grundbesitzer in den geliehenen Silber-Kapitalien auch noch einmal so viel an innern Werth erhalten. Wenn die gegenwärtige unglückliche Beschaffenheit dieser Verhältnisse als bleibend zu betrachten wäre, so hätte das seine Richtigkeit, aber gerade dann würde eben diese reichlichere Gabe zum empfindlichsten Verluste für die Grundbesitzer, und man vergesse nicht, daß sie diese Darlehne zu einer ganz andern Abschätzung empfangen haben. Wäre es wirklich möglich und nothwendig, diesen Zustand als bleibend zu betrachten, dann wäre es vielleicht so gerecht als unvermeidlich, eine ganz neue Regulierung und Ausgleichung alles Vermögens (den altrömischen Verfügungen ähnlich), zu veranstalten. Da aber dieser Zustand mit Gottes Hülfe nur als vorübergehend zu betrachten ist, so würde durch einstweilige Herabsetzung des Zinsfußes der Zweck erreicht seyn. Die Kapitalien müßten dabei freilich durch Moratorien bis zum Eintritt des vormaligen Gleichgewichts zwischen Grundstücken und

könnte es nicht diese Bewandnifs haben? und wenn es so wäre: entstünden nicht daraus ganz neue und bisher ganz unbeachtete Ansichten?

Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes giebt zu, dafs die mit Silber verschuldeten Gutsbesitzer ungemein gedrückt sind; er giebt zu, dafs ihnen, und zwar durch Entgegenkommen der Silberkapitalisten, geholfen werden müsse; er giebt sogar zu, dafs die meisten Kapitalisten sich schwerlich ungenöthigt dazu verstehen werden, und dafs obrigkeitliche Verfügungen desfalls erforderlich seyn möchten; nur er verlangt, dafs erst ein jeder Grundbesitzer an den Rand des äussersten Verderbens geführt seyn müsse, ehe er Milderung und Erleichterung fordern darf *);

Silber-Kapitalien ruhen und dann wäre beiden Theilen geholfen: Das Vermögen des Grundbesitzers wäre nicht während dieser allgemeinen Störung vernichtet, und dem Kapitalisten wäre das Seinige, nach dem vormaligen Nennwerthe erhalten.

*) Dieser Vorschlag enthält, deucht mir, eine Unbilligkeit gegen beide Theile: denn 1) soll darnach ein jeder Schuldner bis zur äussersten Noth gebracht werden, ehe er auf billige Nachsicht rechnen darf, und 2) sollen nur die Gläubiger, die zufällig mit einem solchen auf das Aeufserste gebrachten Schuldner in Verbindung stehen, ausschliesslich mit wenigerem und wahrscheinlich mit noch weit wenigerem sich begnügen, als durch eine zeitige allgemeine Vorkehrung noch allen Gläubigern zugestehen seyn würde. So balde es, wie gesagt, ohne Hinzuthun der Schuldner, durch Ereignisse, die sie weder voraussehen, noch abwehren konnten, durch eine noch nie erhörte Hemmung alles Handels und Gewerbes, allgemein so weit gekommen ist, dafs sie aus ihrem Einkommen, oder vielmehr aus dem Ertrage der dargebotenen Hypothek die Renten nicht hervorbringen können, und ihr Kapitalvermögen zur Bestreitung der Renten anzugreifen gezwungen sind: so

auch scheint derselbe von dem Vermögenszustande der Gutsbesitzer dieser Provinz eine allzu vortheilhafte Meinung zu haben.

Für die Maafsregel eines erzwungenen Kurses bin ich nie unbedingt gewesen, und halte sie nunmehr, nachdem die Kaiserlichen Anleihen geschlossen sind, für schwieriger als vorhin, unterdessen scheinen mir alle Kollisionen und Inkonvenienzen, die aus dieser Maafsregel hervorgehen könnten, in keinem Betracht gegen den sonst unvermeidlichen Ruin fast aller Grundbesitzer der Ostseeprovinzen zu kommen. Hier scheint die Frage nur als entscheidend übrig zu bleiben: durch welche Mittel werden die meisten Unterthanen und Staatsbürger erhalten und vom gänzlichen Verderben gerettet? Die Herabsetzung des Zinsfusses der Silberkapitalien hat vielleicht, als mildernde Maafsregel für die Grundeigenthümer, ihre Vorzüge, in Absicht der Ausführung; auf Milderung aber einer oder anderer Art, hat meiner Ueberzeugung nach, ein jeder Grundbesitzer jetzt ohne Ausnahme die gerechtesten Ansprüche. *) Vielleicht wäre ein

haben alle gleichgerechte Ansprüche auf mildernde Anordnungen. Nach der Idee meines Herrn Gegners sollen alle Schuldner erst Bettler werden, und dann sollen alle Gläubiger gehalten seyn, ihnen die Allmosen zu reichen; ich glaube aber, dafs man diesem ungerechten unwürdigen Verhältnisse bei Zeiten vorbeugen müsse.

*) Es versteht sich von selbst, dafs diese Vorkehrungen, welche es auch seyn möchten, ohne ein Moratorium ganz ohne Wirkung bleiben, da sonst die Schuldner mit Aufkündigungen wenigstens geängstigt werden würden, und es wäre also nothwendig, auf eben so lange, als entweder der auf 3 pCt. verminderte Silber-Zinsfuss oder der fixirte Kurs neben dem hergestellten 5 pCt. Zinsfuss angeordnet würde, auch das Morato-

glücklicher Mittelweg, zur Zufriedenheit aller Theile getroffen, indem man von der Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät die Herstellung des 5 pCt. Zinsfußes *), und eine Kursbestimmung von höchstens 3 Rubel für einen Rubel S. M. erflachte, wodurch denn wenigstens ein ganz geringer Theil der Lasten, die den Grundeigenthümer jetzt allein treffen, indirecte auf die Kapitalisten übertragen würde, in welcher Absicht auch von der gottseligen Kaiserin Catharina II. glorwürdigen Andenkens, der Zinsfuß von 6 pCt. auf 5 pCt. herabgesetzt wurde. —

rium auszudehnen, und zwar dürfte dasselbe nicht eher als ein Jahr nach hergestellter freier Schifffahrt und freiem Handel gehoben werden, weil alsdann erst die Früchte dieser glücklichen und alles wieder ins Gleis bringenden Begebenheiten anfangen könnten, sich zu zeigen und fühlbar zu werden. Von den wohlwollenden Gesinnungen unseres so sehr für das Beste seiner Unterthanen besorgten Monarchen läßt sich erwarten, daß ein zugestandenes Moratorium sich auch auf die Zahlungen erstrecken würde, die das Livländische Kredit-System der hohen Krone in Silbermünze zu leisten hat: denn diese gerade machen den jährlichen Schuld - Abtrag der Kredit - Interessenten unerläßlich, und wie unmöglich ist es, diesen aufzubringen, da es dargethan ist, daß selbst die Renten unerschwinglich sind! — Kaiser Alexander wird es nicht zugeben, daß der Adel seiner Ostsee-Provinzen unverschuldeterweise aus seinen Besitzungen gedrängt werde! —

*) Es wäre auch nur bei Wiederherstellung des 5 pCt. Zinsfußes gewiß ein bloßer Act der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn die Kapitalisten eben so lange Zeit sich mit 4 pCt. Zinsen begnügen müßten, als sie schon 6 pCt. genossen haben, um dadurch den Zuwachs ihrer Einnahme während einer Zeit auszugleichen, da der ihnen zinsbare Grundeigenthümer fast von allen erdenklichen Lasten und Unfällen bestürmt worden ist.

Was nun das Schreiben des Herrn von Jacob betrifft, welches derselbe diesem Aufsätze anzuhängen für nöthig gefunden hat, so halte ich dessen Vorschlag, durch einstweiligen Aufschub der Zahlung eines Theiles der Zinsen, die Schuldenlast der Gutsbesitzer bis ins Unabsehbare zu häufen, für ein unzureichendes Scheinmittel, dessen nachtheilige Folgen nur später eintreten würden. Daß derselbe sich auf Kosten einer Ritterschaft, die er nicht kennt, einen witzigen Einfall erlaubt, halte ich zu seiner Entschuldigung, eben so gewiß für einen Druckfehler, als daß er am Ende (S. 27) gar Schuldner und Gläubiger mit einander verwechselt hat.